№ 2. Inowraclaw, Donnerstag, den 6. Januar. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Die Einberufung der Kammern.

Die letzte Stunde des Jahres hat endlich die Verordnung gebracht, durch welche die Kammern zu ihrer regelmäßigen Session einberufen sind. Wenn wir aber auf das zurückblicken, was wir im letzten Jahre erfahren haben, und uns an das erinnern, was wir von den feudalen Blättern haben hören müssen, so liegt die Frage nahe: Bedeutet diese Berufung in der letzten Stunde des Jahres, daß die Wünsche derjenigen zur Wahrheit werden sollen, die alles verfassungsmäßige Leben so viel als möglich in den Hintergrund drängen wollen, oder soll sie eine Verkündigung davon sein, daß man nun im neuen Jahre mit erneutem Eifer zur endlichen Lösung des Conflikts auf verfassungsmäßigem Wege schreiten wird?

Wir wissen recht wohl, daß die Zahl derer, welche gern alles verfassungsmäßige Leben in den Hintergrund drängen wollen, nur klein ist. Sie wird aber in ihrer Bedeutung verstärkt durch die bei weitem größere Zahl derer, welche derartige Schritte für möglich halten und ihren Eintritt fürchten. Denen aber rufen wir zum neuen Jahre die Lehre der Geschichte in das Gedächtniß zurück, daß die Verfassung eines Volkes genau so viel Geltung hat, als ihr das Volk selbst beilegt, und daß, wenn auch auf eine kurze Zeit die Bedeutsamkeit der Verfassung in den Hintergrund gedrängt werden kann, doch bei festem und unerschütterlichem Willen des Volkes, bei einem zähen Festhalten desselben an dem beschworenen Rechte, ein längeres nicht zur Geltung gelangen der wesentlichen Bestimmungen der Verfassung nicht zu befürchten ist. Die Geschichte zeigt uns, daß solche schweren Zeiten eben nur Zeiten wahrhafter Prüfung sind, sowohl des Volkes, als der Verfassung selbst. Besteht das Volk die Prüfung, d. h. läßt es sich weder durch Verlockung noch durch Bedrohung von der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte abwendig machen, und verliert es auch durch die augenblickliche Unwirksamkeit seiner Anstrengungen den Muth nicht, giebt es sich nicht der feigen Resignation hin, die in den Worten ausgedrückt ist: „Es hilft doch Alles nicht", so ist auch die Zeit dieser Prüfung nicht verloren.

Nur wenn das Volk selbst lässig werden sollte, wenn es anfinge, von der strengen Beobachtung seiner Rechte und Pflichten abzulassen, nur dann wäre mindestens die Zeit dieser Prüfung verloren, wenn nicht, was freilich wahrscheinlicher ist, gewaltige Katastrophen ein solches Volk für seine Lässigkeit und Zaghaftigkeit bestrafen. Wir denken aber, daß die letzten drei Jahre das Zeugniß abgelegt haben, daß im preußischen Volke ein solches Nachlassen in dem Festhalten am verfassungsmäßigen Recht nicht zu befürchten ist. Alle Wahlen haben den Beweis geliefert, daß das Volk in dieser Beziehung nicht nur nicht erlahmt ist, sondern, daß es fester geworden und immer von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß es mit dem treuen Festhalten an der Verfassung und der gewissenhaften Ausübung der von ihr auferlegten Pflichten nicht allein sein eigenes Recht vertheidigt, sondern auch auf das Beste für das Heil des Vaterlandes für jetzt und für die Zukunft sorgt. Manches bleibt ungeschehen, was bei größerer Lässigkeit noch weiter von dem durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege abführen würde und für die Zukunft wird dadurch eine regelmäßige und geordnete Entwickelung gesichert.

Daß aber das preußische Volk in seinem Bestreben nicht erlahmen wird, daß es mit ungeschwächtem Eifer für das Recht und die Verfassung kämpfen wird, dafür ist uns, wie gesagt, die Haltung desselben Bürge, welche es in den letzten Jahren beobachtet hat. Unbeirrt durch äußere Erfolge, welche den Ruhm unseres Staates vermehrt haben, welche das Heer, das nirgends so, wie in Preußen, ein Theil des Volkes ist, mit neuem Lorbeer geschmückt haben, hat es seine Ueberzeugungen treu bewahrt. Deshalb glauben wir auch, daß von den beiden Fragen, die sich an die in der letzten Stunde des Jahres erfolgte Einberufung der Kammern knüpfen lassen, die zweite mit Ja beantwortet werden muß. Wir wollen sie begrüßen als ein Zeichen, daß im neuen Jahre die preußische Verfassung von Neuem in ihrer vollen Geltung kommen möge und daß mit dem Abend des 31. Dezember 1864 das letzte Jahr zu Ende gegangen ist, in welchem in Preußen die Regierung ohne ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Staatshaushaltsgesetz geführt wird.

Deutschland.

Berlin. Der „Staats-Anzeiger" publizirt das kgl. Decret vom 29. Dezember, das beide Häuser des Landtags auf den 14. Jan. 1865 einberuft.

Es wird versichert, Se. Majestät der König werde den Landtag in Person eröffnen, und die Thronrede werde versöhnlich lauten.

In Berlin hat die reaktionäre Partei bei Gelegenheit des Einzuges unserer siegreichen Truppen auf eine recht auffällige Weise gezeigt, wie wenig Boden sie im Volke hat. Von ihrer Seite war aufgefordert worden, es möchten sich doch alle Parteigenossen melden, welche den Truppen freie Quartiere geben wollten. Und siehe da, in Berlin, der Stadt von mehr als 600,000 Einwohnern, in welcher, wie die †-Zeitung und ihre Gefährtinnen täglich behaupten, ein solcher Umschwung der öffentlichen Meinung stattgefunden hat, daß es kaum noch einen liberal denkenden Menschen giebt, haben sich bei dem betreffenden Komitee 60, sage 60 Personen gemeldet.

Das in der Untersuchungssache wider den Grafen Johann v. Dzialynski und Genossen ergangene Urtheil des Staatsgerichtshofes umfaßt 138 Angeklagte, von denen 127 den Verhandlungen von Anfang bis zu Ende beigewohnt haben, 11 dem Contumacial-Verfahren unterworfen worden sind. Von den 138 Angeklagten sind verurtheilt: 1) 11, welche dem Contumacial-Verfahren unterlagen, wegen Hochverraths zum Tode, 2) 27 wegen vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen zu 1—2 Jahren Einschließung. Den 38 Verurtheilten sind zugleich die auf sie fallenden Untersuchungskosten auferlegt. Freigesprochen sind: 1) Von der Anklage des Hochverraths 58, 2) von der Anklage der Theilnahme am Hochverrath 34, 3) von der Anklage der Verübung vorbereitender Handlungen zu einem hochverrätherischen Unternehmen 8. Von den 100 Freigesprochenen sind wegen anderer in den ihnen zur Last gelegten Handlungen etwa enthaltenen Verbrechen oder Vergehen 55 der örtlichen Staatsanwaltschaft überwiesen worden. Die auf die 100 Freigesprochenen fallenden Untersuchungskosten sind niedergeschlagen. Ferner hat der Gerichtshof auf Confiskation aller in Beschlag genommenen Waffen, Ausrüstungsgegenstände und sonstigen für das hochverrätherische Unternehmen bestimmt gewesenen Gegenstände erkannt. Von den 138 Angeklagten sind adliger Herkunft 99, darunter 2 Fürsten (Czartoryski und Radziwill), bürgerlicher Herkunft 39. Dem Berufe nach befinden sich darunter: 65 Ritter- und andere Gutsbesitzer, 8 Gutspächter, 23 Landwirthe, 1 Forstcandidat, 9 Geistliche, 1 Arzt, 1 ehemaliger Offizier der päpstlichen Armee, 3 Literaten, 1 Bibliothekar, 4 Studenten, 1 ehemaliger Beamter, 1 Sprachlehrer, 8 Kaufleute, 3 Handlungscommis, 2 Techniker, 1 Lithograph, 3 Handwerker, 3 Particuliers. Der Nationalität nach sind von den 138 Angeklagten 132 Polen, 4 Deutsche, 1 Israelit, (in den Verhandlungen haben wir 2 Israeliten — Ohnstein und Reichenstein — begegnet. d. Red.) 1 Italiener. Daß die 27 Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil einlegen werden, bestätigt sich.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [Stadtverordneten-Sitzung vom 3. d. M.] Anwesend waren 13 Mitglieder; an Magistratstische Herr Bürgermeister Neubert. Der Vorsitzende Herr Justizrath Keßler eröffnet um 5½ Uhr die Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird zur Tagesordnung übergegangen und die Wahl des Vorsitzenden sowie des Schriftführers und deren Stellvertreter für das Jahr 1865 vorgenommen. Stadtv. Jablonski schlägt Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder ohne Stimmenabgabe vor. Es wird indeß die Wahl durch verdeckte Stimmzettel als vorschriftsmäßig erachtet, und war das Resultat die Wiederwahl des Justizraths Keßler (Vorsitzenden), der Stadtv. Dr. Niché (Stellvertreter), Latte (Schriftführer) und M. Salomonsohn (Stellvertreter). Ersterer nimmt die Wahl dankend an und fügt hinzu, daß er sich bestreben werde, das Vertrauen, das die Versammlung bei der Wiederwahl zu erkennen gegeben hat, zu rechtfertigen. — 2. Als Ersatz für den aus der Servis-Deputation scheidenden jetzigen Rathsherrn Schlesinger wurde Stadtv. Abr. Levy gewählt. — 3. Bevor zur Ergänzungswahl zweier Mitglieder der Schuldeputation geschritten wird, macht Stadtv. Jablonski den Vorschlag, den Rabbiner Pollak als technisches Mitglied in die Deputation aufzuneh-

men, wie dies bei den Geistlichen der beiden anderen Confessionen eingeführt ist. Stadtv. Wituski schlägt vor, Genannten als außerordentliches Mitglied zu ernennen. Nachdem der Bürgermeister bemerkt, daß als Solches die Bestätigung der Königl. Regierung einzuholen wäre, daß diese aber, wie ein Fall in Nakel zeugt, zweifelsohne erfolgen werde, wird gemäß § 32 der Städteordnung die Wahl durch verdeckte Stimmzettel vorgenommen; es wurden gewählt: Rabbiner Pollak und Justizrath Keßler. 4. In das Kassen-Kuratorium wurden gewählt: die Stadtv. Jablonski und Abr. Hirschberg. Vor der Wahl bittet (das ausscheidende Mitglied) Wituski, ihn nicht wiederzuwählen, da er am 6. jeden Monats, als dem Tage der Kassenrevision, geschäftlich behindert sei. — 5. Als Mitglieder der Einschätzungs-Kommission wurden die Stadtverordneten Salomonsohn, Ekowski und Lotterie-Einnehmer Oppenheim, als Mitglieder der Reklamations-Kommission die Stadtv. Senator und Heinold gewählt. — 6. Die Vorlage des Magistrats behufs Genehmigung einer Anleihe für die Stadt zur Summe von 7000 Thl. theils zum Bau eines neuen (jüdischen) Schulhauses, theils zur Abbürdung bestehender Stadtschulden gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse hat auf das Gesuch des Magistrats vom 7. Novbr. v. J. erwiedert, daß die Baufonds für das Jahr 1865 bereits erschöpft seien und ein Darlehen erst für das Jahr 1866 in Aussicht gestellt werden könnte. Stadv. Kurtzig schlägt vor, von einer soliden Hypotheken- oder Creditgesellschaft eine Anleihe aufzunehmen. Stadtv. Salomonsohn schließt sich im Wesentlichen diesem Vorschlage an und fügt hinzu, die eine Hälfte des aufzunehmenden Betrages durch eine freihe Anleihe in der Stadt, die andere Hälfte durch Discontirung bei der Kgl. Bank-Commandite in Bromberg zu beschaffen, bis die von der Provinzial-Hülfskasse in Aussicht gestellten Gelder eingehen würden. Stadtv. Wituski spricht gegen Diskontirung, da das hohe Diskonto die Gelder vertheuern. Der Vorredner vertheidigt hierauf seinen Vorschlag, indem er ausführt, daß der jetzige Zinsfuß und die etwa eintretende Steigerung, welche letztere nur eine höchst unbestimmte Möglichkeit sei, einen Geldverlust von höchstens 25 Thlr. herbeiführen, deshalb aber der Bau des Schulhauses auf ein Jahr nicht hinausgeschoben werden könnte. Stadtv. Wituski nimmt seine Erwiderung zurück, indem er die Discontirung der ganzen Anleihe verstanden haben wollte. Stadtv. Jablonski wünscht zunächst die Vorlage des Kostenanschlages um die Höhe der Anleihe bestimmen zu können. Er (Redner) meine, das Schulhaus könnte ja solide oder luxurios aufgeführt werden; im ersteren Falle genüge eine Familienwohnung, im letzteren aber, nach einer Mittheilung des Bürgermeisters, würden 3—4 Wohnungen eingerichtet, und somit der vielbe-regten und beschlossenen Gleichstellung der Lehrer entgegengehandelt werden, da nun voraussichtlich sämmtlichen Lehrern an der jüdischen Elementarschule Wohnungen eingeräumt werden würden. Stadtv. Salomonsohn erwiedert, daß über die Ausführung des Baues in einer späteren Sitzung Berathungen statthaben würden, in der heutigen müsse aber — der Vorlage gemäß — über die Beschaffung der nöthigen Gelder Beschluß gefaßt werden, so wie er überhaupt wünsche, daß der Magistrat die möglichst von dem Bauführer Hüssner, (der bekanntlich die Zeichnung zum Gymnasium geliefert,) anzufertigenden Zeichnungen und Kostenanschläge recht bald der Versammlung vorlege, und in dem Beschlusse der heutigen Vorlage den Zusatz aufzunehmen, daß der Bau des jüd. Schulhauses schon im laufenden Jahre ausgeführt werde. Der Magistrat wird hierauf von der Vers. ermächtigt, wegen Beschaffung der Baugelder und zur Abbürdung bestehender Stadtschulden mit Creditgesellschaften eventl. mit hiesigen Geschäftshäusern in Verbindung zu treten, sowie den betreffende Bau im Laufe des Jahres 1865 ausführen zu lassen. — 7. Bei der Vorlage wegen Erlaß des Pachtzinses für die Fischerei und Rohrnutzung vom Gewässer Grochowka, beantragt Stadtv. Salomonsohn das bei Beschlußfassung einer ähnlichen Angelegenheit ausgesprochene Prinzip, kontraktliche Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten, auch heute gelten zu lassen. Die Versammlung beschließt indeß, den jetzigen Pächter vom Vertrage zu entbinden, weil selbst im Klagefalle der Pachtzins nicht einziehbar wäre, spricht aber den Wunsch aus, in der Zukunft bei Verpachtungen Caution niederlegen zu lassen. — 8. Der Vorsitzende verliest die Licitationsverhandlung vom 30. v. M. betreffend die Anschaffung der zur Pflasterung der Straße von der Thorner-Chaussee bis an das Bohlmann'sche Grundstück erforderlichen Steine. Die Versammlung genehmigt die bedungenen Preise sowie die auszuführende Pflasterung. — 9. Der Befürwortung des Magistrats gemäß, genehmigt die Versammlung den von einem Lehrer nachgesuchten Gehaltsvorschuß. — 10. Die Ernennung resp. Auswahl eines Schiedsmanns für jeden der beiden Stadtbezirke aus der Zahl der am 27. v. M. aufgestellten Kandidaten wird durch verdeckte Stimmzettel vorgenommen. Die bisherigen Schiedesmänner wurden wieder gewählt, und zwar für den ersten Stadtbezirk der Rathsherr A. Budzinski, für den zweiten Stadtbezirk der Schankwirth Warßawski. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

— In die behufs Einrichtung einer Gasanstalt am hiesigen Orte ausgeschriebene Liste haben sich die Zeichnungen der Flammen seit der letzten Angabe nicht vermehrt; es steht zu befürchten, daß Inowraclaw die schöne Beleuchtung des Gases nicht genießen wird. Wäre es daher nicht rathsam, die Liste bei den Hausbesitzern nochmals coursiren zu lassen, es würden dann wenigstens 40 Flur- und ebensoviele Küchenflammen von diesen eingezeichnet werden. Sollten wir uns — was nicht zu erwarten ist — in dieser Voraussetzung täuschen, so müßten diejenigen Hausbesitzer, die das Stempeln Inowraclaws zur kleinen Stadt stets auf ihrer Zunge, dagegen zur Hebung der Stadt nichts beigetragen haben, zur Förderung dieses Unternehmens wenigstens herangezogen werden. Hausbesitzer! Ihr habet nur ein kleines Opfer zu bringen, und wird Euch der jetzige Miether nicht entgegenkommen, rechnet einen kleinen Zuschlag auf die nächste Kontraktszeit und Ihr verbindet das Angenehme mit dem — Nützlichen. Nehmen wir die sich jetzt darbietende Gelegenheit nicht wahr, so wird uns eine günstigere nie geboten werden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schullehrer Martin Waller zu Adlich-Brühlsdorf, hiesigen Kreises, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

— Gestern Nachmittags brannte in dem Marczewski'schen Hause der Ruß im Schornsteine, was einen Menschenauflauf verursachte.

— Das neue Post-Anweisungs-Verfahren, welches vom 1. Januar 1865 an für den Umfang des preußischen Postgebiets in Ausführung gekommen, darf voraussichtlich in vielen Fällen mit besonderem Nutzen an Stelle der Versendung von Geldbriefen treten. Denn durch Post-Anweisungen können Beträge bis zu 50 Thalern abgewickelt werden; es war die Zahl der Geldbriefe im inneren preußischen Postverkehr mit Werths-Angabe bis zu 50 Thalern bisher die weit überwiegende, nämlich 71 Stück auf je 100 Stück Geldbriefe. Beim Gebrauch einer Post-Anweisung erspart der Absender das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, er braucht kein Couvert, keine fünf Siegel anzuwenden, es können ihm mit dem Empfänger keine Differenzen über den Befund an Geld erwachsen. Das frühere Verfahren der baaren Ein- und Auszahlungen wurde im inneren preußischen Postverkehr in der Regel nur für kleine Beträge von 5 bis 6 Thalern benutzt; für größere Beträge erschien die Gebühr dem Publikum zu hoch, zumal das Briefporto stets hinzutrat. Bei den Post-Anweisungen ist es dem Absender überlassen, sich mit dem zulässigen Bemerken, durch welche er z. B. auf einen empfangenen Brief, auf eine erhaltene Rechnung Bezug nehmen kann, zu begnügen oder abgesondert seinen Brief abzusenden. Für die Vermittelung entrichtet er bis 25 Thlr. nur 1 Sgr. und über 25 bis 50 Thlr. die Gebühr von 2 Sgr. Das erleichterte Verfahren und der wohlfeile Tarif werden auch dazu beitragen, daß immer mehr davon Abstand genommen wird, undeklarirtes Geld in Briefen zu versenden, wovon leider noch oftmals Gebrauch gemacht wird, um die fünfmalige Versiegelung eines Geldbriefes oder die höhere Postgebühr zu ersparen. Für die Einziehung von Beträgen, welche bisher durch Postvorschuß stattfand, eignet sich künftig vorzugsweise die Rückvergütung durch Post-Anweisung indem bei Uebersendung der Waaren der Adressat ersucht wird, den Betrag der Rechnung durch eine Post-Anweisung zu berichtigen, was in vielen Fällen wohlfeiler sich gestaltet und dem Publikum erwünschter sein wird, als die Auseinandersetzung mit dem Briefträger über die Postvorschuß-Beträge. In jedem Falle wird vom ökonomischen Standpunkte aus gut geheißen werden, daß das neue Verfahren darauf berechnet ist, den Transport des Geldes von Ort zu Ort bei den inneren Verkehrs-Beziehungen zu verringern.

Kruschwitz. Der Neujahrstag hat uns zwar keine besonderen politische oder sociale Neuigkeiten, doch aber ein mit jedem Jahre sich wiederholendes kirchliches Ereigniß gebracht. Wir meinen nicht einen die Kirche selbst betreffenden, jedoch aber einen in die kirchlichen Einrichtungen vorkommenden Zwischenfall. An jedem Jahrestage nämlich werden, wie in den meisten Kirchengemeinden, die Kirchensitze meistbietend öffentlich verpachtet. Wir haben nichts dagegen, daß die vordern Sitze, den höheren Herrschaften vorbehalten bleiben, es müßten doch die Verpachtungen dieser Sitze einer von allen Anwesenden deutlich zu hörenden Licitation unterworfen werden. Wenn auch diejenigen, die sich ihrem Stande nach nicht berufen fühlen, die sogenannten ersteren Sitze nicht pachten, so entstehen doch Mißhelligkeiten, die sogar dazu beitragen, daß städtische Bürger, welche der Kirchenandacht öfterer beiwohnen, von jeder Pachtung zurückstehen. Mögen diese Zeilen genügen, ähnlichen Vorfällen zu begegnen.

R. Bromberg, 4. Januar. Heute Nacht brach in dem Hause des Töpfermeisters Woyciechowski hierselbst, Neue Rinkauer Straße, Feuer aus, welches das Gebäude einäscherte und leider auch sieben Menschen das Leben geraubt hat. Die Unglücklichen sind eine kürzlich zum Besuch gekommene Schwester des Woyciechowski nebst ihren 4 Kindern und beide Lehrburschen des W. Wie verlautet, ist das Feuer im Innern des Gebäudes, und zwar in der Nähe der Schlafstätten der Unglücklichen, ausgebrochen und können sie nur in Folge Erstickung ein schnelles Opfer geworden sein, denn als man zu ihrer Rettung herbeikam, waren sie bereits Leichen.

Thorn. (Th. W.) Die königl. Regierung zu Marienwerder hat Anfangs d. M. sämmtlichen katholischen Schulmännern eine Verordnung zugefertigt, welche dazu bestimmt zu sein scheint, die Bedeutung der polnischen Sprache in den Elementarschulen des Regierungsbezirks wesentlich zu modifiziren. Nach dieser Verordnung, deren genaue Ausführung Geistlichen und Lehrern zur Pflicht gemacht wird, soll fortan die polnische Sprache nur auf der untersten Stufe zur Anwendung kommen und dies auch nur zu dem Zwecke: „damit die polnisch redenden Kinder in das Verständniß des Deutschen eingeführte und befähigt werden, an dem Unterrichte, der auf den beiden oberen Stufen ausschließlich nur deutsch ertheilt werden darf mit Erfolg Theil zu nehmen. Die Unterrichts

sprache soll überhaupt in allen Fächern mit Ausnahme der Religion nur die deutsche sein. Als einziges Lesebuch, auch in den Realien, soll das von dem Seminar-Direktor Dr. Arndt in Braunsberg herausgegebene benutzt werden, und von Ostern d. J. ab soll der neue Lehrplan in Kraft treten.

Man schreibt dem „Gr. Ges." dazu: daß den thatsächlichen Verhältnissen nach die Verordnung schwerlich eine durchgreifende Befolgung wird finden können, daß vielmehr die polnische Sprache in vielen, vielleicht den meisten katholischen Elementarschulen nach wie vor die Hauptsprache bleiben wird. Eine Verfügung eines Schulinspektors an die Lehrer, in welche unser Correspondent Einsicht hatte, dürfte diese Ansicht unterstützen. Es sagt darin der betreffende Geistliche: „Sollten Sie nach Durchlesung der Verordnung vielleicht auf den Gedanken kommen, es sei von jetzt ab der Wille der Regierung, die polnische Sprache und die Ausbildung der Kinder durch dieselbe aus der Schule zu entfernen, so dürften Sie im Irrthume sein; es darf vielmehr auch die „Ausbildung" der polnischen Muttersprache nicht vernachlässigt werden." Der unmittelbare Einfluß der Geistlichen auf die Schulen ist natürlich ein größerer als der entferntere der Regierung.

Gollub, Ende Dezember. (G. G.) In voriger Woche wurde in der Oberförsterei Gollub eine Wölfin, die eine Höhe von 2½ Fuß hatte erlegt. In demselben Revier halten sich, wie man mit Bestimmtheit weiß, noch mehrere dieser polnischen Gäste auf. Zwei derselben wurden am zweiten Weihnachtstage Vormittags ganz in der Nähe der Stadt gesehen, und es ist nichts Seltenes, daß Wagen und Fußgänger auf der Landstraße ein Recontre mit einer solchen Bestie haben. Glücklicherweise haben sich dieselben auf preußischem Polizeigebiet so manierlich gezeigt, daß sie keinen Menschen angefallen haben, wenn auch von einzelnen Besitzern darüber geklagt wird, daß sie ihnen Nachts die Ställe belagern. Während hier das Scharlachfieber grassirt, herrschen in dem polnischen Nachbardistrikte die Menschenpocken bei Kindern und Erwachsenen in bösartiger Weise.

Eine Gerichtsverhandlung in Belgien.

(Fortsetzung.)

So standen die Dinge im Hause des alten van Boey, als François, jetzt 15 Jahre alt, eines Tages seinem Stübchen, in welchem er seit längerer Zeit die heftigste Sehnsucht nach einer Aenderung seiner Lage leeren Wänden und seinem Notizbuch anvertraut hatte, den Rücken kehrte, um draußen in Gottes freier Natur sein krankhaftes Gemüth zu erfrischen. In solcher Stimmung mußte ihm die Gesellschaft mehrerer Knaben, die der Zufall ihm in den Weg führte, mehr als eine gewöhnliche Erholung bieten: sie war für ihn die Errettung von langer Seelenpein; und mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner Natur gab der vor allen geselligen Freunden bisher abgeschlossen gewesene Knabe sich dem Genusse des Augenblicks hin. Aber dieser Augenblick sollte verhängnißvoll für sein ganzes späteres Leben werden. Die junge Gesellschaft nahm ihren Weg nach einer vor der Stadt gelegenen Kapelle, in welcher zur Zeit ihrer Ankunft weder ein Küster, noch irgend eine andächtige Seele anwesend war; den Knaben stand Alles, die Sakristei, die Orgel und vor Allem die hinter dem Altar aufgestellten Heiligenbilder zur ungestörten Belustigung offen. Unter diesen Heiligenbildern befand sich eine Madonna mit silberner Himmelskrone, die in den Knaben ungefähr die Empfindungen weckte, welche Napoleon einst vor den 12 silbernen Aposteln in dem Dome von Würzburg hatte. Die Krone wurde als gute Prise von dem Haupte der Madonna genommen; François selbst nahm zwar keinen Theil an dem Diebstahle, wagte es indessen nicht, seinen neu gewonnenen Freunden entgegenzutreten, und leistete das Versprechen des unverbrüchlichsten Schweigens. Die That wurde bald, ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln der jugendlichen Uebelthäter, ruchbar und die eigentlichen Diebe ermangelten nicht, den Verdacht der Hauptschuld auf François de Buck zu werfen.

Bei dem alten van Boey erregte die Nachricht von diesem Vorfalle die heftigste Bestürzung; Pater Lhoire verfehlte nicht, diese soviel wie möglich zu steigern und dem Oheim die Ueberzeugung beizubringen, daß er nur exemplarische Bestrafung des jugendlichen Diebes diesen vor der Bahn eines verbrecherischen Lebens bewahren könne. Ungeachtet der Betheuerungen des Knaben, daß er an dem Diebstahl selbst keinen Theil genommen, ungeachtet seiner flehentlichen Bitten, ihn nicht der Schande preiszugeben, sorgte Pater Lhoire selbst dafür, daß der Vorfall den Gerichten zur Aburtheilung übergeben wurde, und der 15jährige François de Buck wurde zu einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt. Der erste Schritt ihn zum Galeerensträfling heranzubilden, war geschehen.

Keine Lupe des Psychologen wäre im Stande, uns die Seelenqualen vollständig zu zeigen, mit denen der fünfzehnjährige François den Leichtsinn eines Augenblickes — und war es erwiesen, daß er selbst in diesem Leichtsinn ein Verbrechen begangen hatte? — durch einjährige Kerkerhaft abbüßte. Scham und Verzweiflung bemächtigten sich des jungen Gemüthes, langsam, wie jedem Unglücklichen, flossen ihm die Stunden, Tage und Monate hin, und als der Augenblick kam, an dem er mit zitternden Lippen wieder als ein freier Mensch in die Natur trat, war sein Lebensglück für immer vergiftet. Hätte eine liebende Hand ihn jetzt wieder zu natürlichem Entwickelungsgange zurückzuführen gesucht, hätte man ihn gelehrt, in seinen nächsten Angehörigen Freunde statt Verfolger zu sehen, vielleicht wäre es möglich gewesen, das bildsame Demüth des Jünglings sanfteren Regungen wieder zugänglich zu machen. Aber an den Thüren des Gefängnisses harrte der Pater Josephus Lhoire seines Opfers; es war der Jesuit, welcher den Knaben in das Haus seines Oheims zurückführte. Das Wiedersehen zwischen Beiden war kalt und peinlich; den Oheim hielten die Ermahnungen des Paters, seinem Neffen nicht eine unzeitige Liebe zu zeigen, den Knaben dagegen Scham und das Gefühl der erlittenen Härte zurück sich gegenseitig ihr Herz zu öffnen. Wieder brachte François Tage und Wochen einsam auf seinem Zimmer zu, von keinem Menschen aufgesucht, von Selbstvorwürfen und Verzweiflung an seiner Zukunft gequält, und in den Stunden, wo seine wieder aufgenommenen Studien ihn hätten zerstreuen können, von der Gegenwart dessen gequält, den er jetzt zu hassen und zu fürchten anfing — den Pater Josephus Lhoire.

Die düstere Stimmung des jungen Menschen erreichte allmählig einen Grad, der seinem Oheim ernstliche Besorgnisse einflößte; allein statt den einzig möglichen Weg einzuschlagen, der François vom Untergange hätte retten können, ließ der alte van Boey nach dem Rathe seines geistlichen Freundes den Knaben in eine Irrenheilanstalt bringen! Das Entsetzen des jungen Menschen, als ihm dieser Entschluß seines Oheims und seines Erziehers mitgetheilt wurde, ist in einem Briefe, den er lange Jahre nach diesen Vorgängen an seine Verlobte schrieb, ergreifend geschildert; wir heben hier nur hervor, daß er in seiner Verzweiflung in das Zimmer seines Oheims stürzte und diesen mit Drohungen überschüttete — Drohungen, die nachmals von dem Alles beobachtenden Pater Lhoire als ein auf den alten van Boey gerichteter Mordversuch dargestellt wurden!

Aus dem Irrenhospitale zu Froidmont nach sechsmonatlichem Aufenthalte als völlig gesund entlassen, weigerte François sich entschieden, in das Haus seines Oheims zurückzukehren, und auch dieser hatte keine Neigung, „den verzweifelten jungen Menschen" wieder in seiner Nähe zu sehen. Er wurde mit dem nächsten Schiffe nach der Havannah gesandt, um in dem Hause eines alten Geschäftsfreundes van Boey's als Handlungslehrling einzutreten. Ueber diese Periode seines Lebens geben die Verhandlungen des Prozesses nur eine sehr dürftige Auskunft; es scheint, daß der Prinzipal an dem düsteren und excentrischen jungen Menschen keinen Gefallen fand und ihn nach kurzer Zeit wieder nach Europa zurücksandte. Abermals wurde er in ein Handlungshaus, diesmal zu Braine le Comte im Hennegau, gesandt, wo er ein junges Mädchen, Catharine Manfroid, kennen lernte, die ihm die heftigste Liebe einflößte. Das Mädchen erwiederte dieselbe, und Beide träumten sich bereits in ihr künftiges Glück hinein, als eine folgenschwere Verirrung zum zweiten Male — diesmal mit vollem Grunde — den jungen François den Gerichten überlieferte. Er hatte etwa 20 Francs zu augenblicklichen Bedürfnissen heimlich aus der Kasse seines Prinzipals genommen; allerdings in der vorgegebenen Absicht, das Entwendete bei der ersten Gelegenheit wieder zu ersetzen. Aber das Gericht sah hierin keinen mildernden Umstand, François wurde als gewöhnlicher Dieb im Rückfalle zu zweijährigem Gefängniß und Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Noch in keinem Jahre haben so viel Beschlagnahmen von sogenannten Neujahrswünschen stattgefunden, als in diesem. Denn es wächst mit jedem Jahre die Sucht, sich darin in möglichst plumpen Obscönitäten, in gemeinen Witzen und unverhüllten Schamlosigkeiten zu überbieten. Die schöne Sitte, die den Gebrauch bisher heiligte, sich in der ernsten Scheidestunde des alten Jahres wohlgemeinte Glückwünsche für das neu begonnene Jahr entgegenzubringen, ist fast ganz verloren gegangen, und der unsern Eltern so heilige fromme Gebrauch bietet jetzt häufig nur noch eine erwünschte Gelegenheit, gegenseitig fade oder gemeine Scherze, boshafte Satyren und beleidigende Insinuationen an den Mann zu bringen. Am ekelhaftesten wird aber dem gebildeten, fühlenden Menschen diese Unsitte, wenn er selbst an öffentlichen Orten nicht von der Zudringlichkeit von Colporteuren verschont wird, die dort heimlich die obscönsten Bilder voll nackter Gemeinheit und Sittenlosigkeit zu Kauf anbieten. Zu solchen gemeinen und obscönen Dingen gerade die ernsten Stunden des beginnenden Jahres zu profaniren, muß jedem denkenden Menschen als die ärgste Blasphemie erscheinen.

Für den übrigen Theil des Blattes ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende pro 1860 für die mit Anspruch auf Gewinn-Antheil abgeschlossenen Versicherungen, welche jenem oder einem der früheren Jahre angehören, **auf 17 Procent** der für das Jahr 1860 gezahlten Prämie festgestellt ist und statutenmäßig bei den Prämienzahlungen im Jahre 1865 in Abzug kommen wird.

Berlin, den 2. Januar 1865.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin, Director. **Brose**, Director. **v. Bülow**, Director. **v. Magnus**, Director.

Busse, General-Agent. **G. Gnoth**, Spezial-Agent, Inowraclaw.

Inowraclaw, 1. Januar 1865.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der Theilnehmer Samuel Loewensohn aus der bisherigen Firma **S. & M. Loewensohn** mit dem heutigen Tage ausgeschieden, und das

Herren-Garderoben-Geschäft

der jetzigen Firma

M. LOEWENSOHN

mit sämmtlichen activen und passiven Schulden überlassen ist. Indem wir für das uns erwiesene Vertrauen bestens danken, bitten wir, dasselbe auch der neuen Firma schenken zu wollen.

Hochachtungsvoll

S. & M. Loewensohn.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitte ich die geehrten Kunden hiervon Notiz nehmen und das seit längerer Zeit der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Ich werde stets bestrebt sein, dasselbe zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Inowraclaw, 1. Januar 1865.

M. Loewensohn.

Die Eisenhandlung von I. Sternberg in Inowraclaw

empfiehlt den Herren Landwirthen ihr gut assortirtes Lager von **Stabeisen**, bester Qualität, **Ackerwagen** auf abgedrehten Achsen, **Decimalwaagen** in allen Stärken und alle andern in dieses Fach einschlagenden Artikel unter Zusicherung reellster Bedienung.

Mehrere Hundert Klafter **guten, trockenen Torf** (á 108 Kubikfuß) ab Lojewo mit 1 Thaler 5 Sgr. und franco Inowraclaw vor's Haus mit 1 Thl. 27½ Sg. verkauft in Inowraclaw.

Kilka set sążni

dobrego, suchego torfu (108 kub. stóp) z Łojewa po 1 tal. 5 śgr. a ze zawiezieniem przed dom po 1 tal. 27½ śrg, sprzedaje w Inowrocławiu.

F. Warszawski.

Pränumerations-Einladung auf die in Posen täglich erscheinende

Ostdeutsche Zeitung.

Dieses einzige Organ des entschiedenen Liberalismus der Provinz Posen vertritt, in jeder Beziehung unabhängig und selbstständig, den Fortschritt auf allen Gebieten mit Entschiedenheit und hält den einzig sittlichen und schon allein durch die Verhältnisse der Provinz gebotenen Standpunkt der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Confessionen innerhalb des Staats fest. Die in stetem Wachsen begriffene Theilnahme beweist, dass dieser Standpunkt sich immer mehr und mehr Anerkennung erworben. Zahlreichen Verbindungen innerhalb der Provinz und besonders auch in dem russischen Polen, die sorgfältige Sichtung des von der polnischen Grenze und aus Polen selbst kommenden reichen Materials an Nachrichten haben die Ostdeutsche Zeitung zu einer zuverlässigen Quelle nicht nur für die Ereignisse in unserer Provinz, sondern auch für Russland gemacht.

Die Zeitung bringt in einem Wochenkalender, die sämmtlichen Subhastationen, Licitationen, Submissionen, Verpachtungen und Concurssachen der ganzen Provinz, ferner die Börsenberichte aus Berlin und Stettin in Original-Depeschen noch an demselben Tage und wichtige politische Neuigkeiten in Extrablättern. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist für ausserhalb 1 Thlr. 24½ Sgr. Inserate werden die fünfgespaltene Petitzeile mit 1¼ Sgr. berechnet.

Posen, im December 1864.

Die Verlagshandlung. Louis Merzbach.

Gebrüder Lehrs

Uhrmacherei, Gold-, Silber-, Bijouterie-, und optische Waaren-Handlung.

Inowrawraclaw Friedrichstr. Nr. 1. Bromberg Wallstr. Nr. 181.

empfiehlt sich zur geneigten Beachtung.

Reparaturen, sowie **Bestellungen** werden prompt und schnell effektuirt.

---

250 Paar Filzschuhe

verkaufe ich, um damit gänzlich zu räumen, mit 10 pCt. unter dem Einkaufspreise.

Louis Sandler.

Billige Bretter.

Um zu räumen, werden täglich in der Forst Plawinek bei Inowraclaw

trockene Bretter

billigen zu Preisen verkauft.

Die Verwaltung.

Ucznia poczukuje

H. HARKIEWICZ, malarz.

Birkenholz

liefere ich pro Klafter mit 8 Thaler 10 Sgr franco vor's Haus. **Gangeloff.**

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg

v. 2. Januar.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd. Rt.	Sgr.	Pf.	Versteuert pr. 100 Pfd. Rt.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1	3	26	—	4	26	—
" " " 2	3	18	—	4	20	—
" " " 3	2	10	—	—	—	—
Futtermehl	1	12	—	1	12	—
Kleie	—	28	—	—	28	—
Roggen-Mehl Nr. 1	2	18	—	2	25	—
" " " 2	2	8	—	2	16	—
" " " 3	1	12	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	1	28	—	2	6	—
Schrot	1	22	—	1	28	—
Futtermehl	1	10	—	1	10	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Graupe Nr. 1	7	—	—	7	13	—
" " 2	5	8	—	5	21	—
" " 5	3	—	—	3	13	—
Grütze Nr. 1	3	12	—	3	25	—
" " 2	3	2	—	3	15	—
Kochmehl	1	24	—	—	—	—
Futtermehl	1	12	—	1	12	—

F. A. Wald's

Malaga-Gesundheits- und Stärkungswein

bewährt seine sanitätischen Eigenschaften nach den vielen eingehenden Bestätigungen fortwährend auf erfreuliche Weise, weshalb denn auch die Nachfragen nach demselben bereits so stark geworden, daß es dem Fabrikanten kaum möglich ist, alle eingehenden Bestellungen rechtzeitig auszuführen.

Indem wir darum wiederholt auf dieses lieblich schmeckende Getränk aufmerksam machen und noch bemerken, daß es kaum ein vorzüglicheres **Präservativ gegen die Einflüsse der jetzigen kälteren Jahreszeit** giebt, lassen wir hier einen ferneren Beweis seiner Güte folgen:

Berlin, den 8. Oktober 1864.

Hrn. **F. A. Wald**, Hausvoigteiplatz 7 hier.

„Seit langer Zeit hatte ich mir durch Erkältung ein Magenübel zugezogen, welches trotz vielfach dagegen angewandter Mittel nicht weichen wollte. Von einem Freunde wurde mir Ihr **„Gesundheits- und Stärkungswein"** empfohlen, und habe ich mich nach Verbrauch von 3 Flaschen einer **wesentlichen Besserung** zu erfreuen, auch stellte sich ein reger Appetit nach dem Gebrauche desselben ein."

„Um das Uebel womöglich ganz zu beseitigen, ersuche ich Sie hiermit, mir baldigst noch 3 Flaschen von dem Weine zu überschicken, **und kann ich denselben mit gutem Gewissen allen Magenleidenden bestens empfehlen."**

Robert Schaft, Kaufmann, Kreuzstr. 5. part.

In Inowraclaw, bei Hermann Engel vorräthig.

---

2 Knaben, anständiger Eltern, finden ein Unterkommen als Lehrlinge bei

H. Harkiewicz, Maler.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen bei *Gangeloff.*

Ein oldenburger 2½ Jahr alter **Bulle** ist in Karlshof bei Gnesen zu verkaufen.

Führenrohr.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 4. Januar 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 41 Thl., 128pf hellbunt 41 Thlr., 130pf. hellbunt 43 Thlr., 132pf. hochbunt 44 Thl.

Roggen: 123pf. 25 Thl.

Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.

W-Erbsen: 30 — 31 Thl.

Hafer: 20 Sgr. pro Scheffel

Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 4. Januar.

Weizen alter 125—129—132pf. holl. (81 Pf. 25 Lth bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 44—47 Thl., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24Lth. bis 86 Pfd. 18Lth.) 42—44—47 Thl.

Roggen 123 — 128pf. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 27 — 29 Thl.

Gerste 108 — 112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgew.) 25 — 27 Thl.,

Hafer 16⅔ — 18⅓ Thl.

Erbsen 32 — 35 Thl.

Raps und Rübsen 85 — 82 Thlr.

Spiritus nichts gehandelt.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 31 pCt. Russisch Papier 30½ — 30⅔ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 16 pCt.

Berlin, 4. Januar.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—55 gef.

Roggen fest loco 34¾ — Januar-Februar 34½ bez. — Frühjahr 35⅛ bez. — Juli-August 38 bez.

Spiritus behauptet loco $13\frac{1}{24}$ — Januar-Februar $13\frac{5}{24}$ bez. — April-Mai 13⅔ Gld.

Rüböl: Januar-Februar $12\frac{1}{12}$ bez. — April-Mai $12\frac{7}{24}$ bez.

Russische Banknoten 78⅛ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.